



Anfrage Kurmann Michael und Mit. über die zukünftige Energieversorgung im Kanton Luzern

eröffnet am 25. Oktober 2021

Der Bund hat Mitte Oktober 2021 eine Studie zur Vorsorgeplanung für die Stromversorgungssicherheit¹ vorgelegt. Die Studie zeigt, dass sich die Regulierung des europäischen Strom-Binnenmarkts seit dem Verhandlungsbeginn über ein Stromabkommen im Jahr 2007 stark weiterentwickelt hat. Das tangiert auch die Schweiz und somit auch den Kanton Luzern, da unser Übertragungsnetz eng mit den umliegenden Ländern verbunden ist. Seit 2020 ist mit dem Clean Energy Package ein neues Regulierungspaket in Kraft. Gemäss diesem müssen ab 2025 alle europäischen Übertragungsnetzbetreiber mindestens 70 Prozent der grenzüberschreitenden Netzkapazitäten für den Stromhandel innerhalb der EU freihalten. Wie dabei die Grenzkapazitäten zu Drittstaaten wie der Schweiz berücksichtigt werden müssen, ist in der EU-Gesetzgebung nicht geregelt. Dadurch könnten die Importkapazitäten der Schweiz deutlich eingeschränkt werden. Zudem könnten die durch den Stromhandel der Nachbarländer verursachten ungeplanten Stromflüsse weiter zunehmen und so die Netzstabilität in der Schweiz gefährden.

Im Worst-Case-Szenario der Studie gibt es keine Kooperation mit der EU. Die Nachbarländer halten die 70-Prozent-Regel ein, indem sie die Übertragungskapazität zur und von der Schweiz einschränken. Im Normalfall ist die Netz- und Versorgungssicherheit zwar gewährleistet. In dem für die Studie definierten Worst Case wird die Situation gegen Ende März jedoch kritisch: Während 47 Stunden könnte dann der inländische Strombedarf nicht mehr gedeckt werden. Daraus ergeben sich für die Mitte-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie ist die Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Kanton Luzern momentan sichergestellt? Wie wird mit den verantwortlichen Stromversorgern in dieser Angelegenheit zusammengearbeitet?
2. Erachtet die Regierung die in der Kantonalen Gefährdungs- und Risikoanalyse² gemachte Einschätzung zum Risiko T1 Stromausfall unter Anbetracht der vorliegenden Bundesstudie noch als adäquat?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das gewählte Referenzszenario «mehrtägiger Stromausfall in mehreren Gemeinden» aufgrund der vorliegenden Bundesstudie in Bezug auf die Auswirkungen genügend schlimm gewählt ist?
4. Sieht der Regierungsrat aufgrund der vorliegenden Studie Handlungs- und Anpassungsbedarf in der Kantonalen Gefährdungs- und Risikoanalyse und wenn ja, wann soll diese Anpassung erfolgen?
5. Sieht der Regierungsrat aufgrund der vorliegenden Studie und der aktuellen Gefährdungs- und Risikoanalyse Handlungsbedarf bezüglich der effektiven Sicherstellung der Stromversorgung und wird dieser mit den Stromversorgern besprochen?
6. Wie soll zukünftig die Versorgungssicherheit im Kanton gewährleistet werden?

Kurmann Michael

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-85447.html>

² https://fuehrungsstab.lu.ch/-/media/Fuehrungsstab/Dokumente/Unterlagen/Kataplan/Schlussbericht_Gefaerdungsanalyse_KATAPLAN_Ki_Luzern.pdf

Grüter Thomas
Bucheli Hanspeter
Bucher Markus
Roos Guido
Marti Urs
Lichtsteiner-Achermann Inge
Gasser Daniel
Zurkirchen Peter
Piazza Daniel
Zurbruggen Roger
Kaufmann-Wolf Christine
Krummenacher-Feer Marlis
Bernasconi Claudia
Zehnder Ferdinand
Stadelmann Karin
Peyer Ludwig
Käch Tobias
Rüttimann Daniel
Wyss Josef
Gehrig Markus
Kaufmann Pius
Hunkeler Yvonne
Wedekind Claudia
Affentranger-Aregger Helen
Lipp Hans
Rüttimann Bernadette
Häfliger-Kunz Priska
Schnider-Schnider Gabriela
Nussbaum Adrian